DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 36, S. 79a; Ausgabe 10 / 2002

Behandlung der Mundtrockenheit bei Sjögren-Syndrom oder Strahlentherapie

Das französische, unabhängige Arzneimittel-Informationsblatt Revue Prescrire hat zur Therapie dieses manchmal quälend-lästigen Symptoms eine Recherche durchgeführt (1). Es zeigt sich, daß Pilocarpin wirksam ist, wenn man es in einer Dosis zwischen 7,5 und 30 mg/d einnimmt. Zwei Studien belegen diesen Effekt (2, 3). In beiden Studien berichtete etwa die Hälfte der Patienten über eine Besserung der Symptome im Vergleich zu Plazebo (ca. 25%). Der Effekt trat erst im Verlauf von Wochen ein, war gering, aber doch statistisch signifikant. Ob sich die Komplikationen der Xerostomie, Pilzinfektion und Paradentose, durch die Therapie verringern lassen, ist noch nicht bekannt. Bei der Dosierung von 30 mg/d nimmt bei der Hälfte der Patienten die Schweißneigung zu. Die übrigen – zu erwartenden – Nebenwirkungen, Erhöhung der Stuhlfrequenz, Müdigkeit, häufiges Wasserlassen, treten ebenfalls dosisabhängig bei etwa 10% der Patienten auf.

Pilocarpin ist bei Patienten mit Asthma nicht indiziert. Erhöhte Aufmerksamkeit ist notwendig bei Kombination mit Betarezeptoren-Blockern wegen der Neigung zu bradykarden Herzrhythmusstörungen. Insgesamt handelt es sich also nicht um eine harmlose Medikation, aber ihre Wirksamkeit ist durch die beiden doppeltblinden Studien belegt.

Pilocarpin kann als Tablette verordnet werden (Salagen). Die Tagestherapiekosten sind bei 4 mal 5 mg-Dosierung etwa 4,80 €. Revue Prescrire empfiehlt, Augentropfen einzunehmen, 4-5 Tropfen einer 2%igen Lösung viermal pro Tag. Die Tagestherapiekosten sind dann etwa 50 Cent!

Literatur

1. Revue Prescrire 2002, **22**, 167.
2. Johnson, J.T., et al.: N. Engl. J. Med. 1993, **329**, 390.
3. Le Veque, F.G., et al.: J. Clin. Oncol. 1993, **11**, 1124.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.